

Amtsblatt

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,

86663 Asbach-Bäumenheim

Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40

Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 14 10.04.2021

Nr. 1

Stellenanzeige

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Bauverwaltung (Vollzeit)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.asbach-baeumenheim.de

Bei Interesse senden Sie bitte aussagekräftige Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 19.04.2021** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder Email (im PDF-Format) an: personal@asbach-baeumenheim.de.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entnehmen Sie unter: www.asbach-baeumenheim.de.

Nr. 2

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 13.04.2021 tagt der Gemeinderat um 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2021 (öffentlicher Teil)
- 2. Kindertagesstättenbedarfsplanung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim 2020; Information und Beschlussfassung
- 3. Jahresrechnung 2019 Katholischer Kindergarten "Maria-Immaculata." Information und Beschlussfassung
- 4. Information und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 und die Finanzplanung 2020 bis 2024
- 5. Machbarkeitsstudie zum Neubau der Schule und des Hallenbades; Beratung und notwendige Beschlussfassungen bzw. Grundsatzentscheidungen zur Fortführung der 2. Stufe der Machbarkeitsstudie
- 6. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 3

Termine der Woche

Datum/UhrzeitVeranstaltungOrtVeranstalter13.04./18:00 UhrSitzung des GemeinderatesSchmutterhalleGemeinde

Nr. 4

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka Erster Bürgermeister Samstag, 10.04.2021

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Identifizierung ohne Behördengang: Das Selfie-Ident-Verfahren per Handy macht es möglich

Viele Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit konnten seit Beginn der Corona-Pandemie nur online oder telefonisch einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen. In diesen Fällen ist eine eindeutige Identitätsfeststellung der Antragstellenden nicht möglich. Diese muss aber zwingend nachträglich erfolgen. Dafür steht ab sofort das freiwillige Online-Verfahren "Selfie-Ident" zur Verfügung.

Wenn eine Kundin bzw. ein Kunde erstmalig einen Antrag auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit stellt, hat grundsätzlich eine Identitätsprüfung stattzufinden. Die Prüfung ist anhand geeigneter Nachweise (in der Regel Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung) vorzunehmen und dient auch dazu, Leistungsmissbrauch zu vermeiden. Diese Identitätsprüfung kann auch online erfolgen und dient in erster Linie dazu, persönliche Vorsprachen so gering wie möglich zu halten.

Deshalb bietet die Agentur für Arbeit das sogenannte "Selfie-Ident-Verfahren" an. Damit kann die notwendige Identitätsprüfung ohne persönliches Erscheinen über ein Handy oder Tablet sowie Internetzugang erfolgen. Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Die Nichtnutzung hat keine Auswirkungen auf die Ansprüche und Rechte der oder des Betroffenen. Sollten sich Kundinnen und Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu gegebener Zeit eine Einladung zur Nachholung der persönlichen Identitätsprüfung, sobald die pandemische Lage es zulässt.

Wichtig! Alle, für die dieses Verfahren möglich ist, bekommen ein entsprechendes Schreiben, in dem das Selfie-Ident-Verfahren angeboten und erklärt wird. Betroffene müssen also erst dann aktiv werden, wenn sie angeschrieben werden.

Ein Video zur Erläuterung gibt es auf folgender <u>Internetseite</u>: https://www.arbeitsagentur.de/selfieident. Technische Unterstützung bekommen die Kundinnen und Kunden vom Support Service Center der Bundesagentur für Arbeit über die gebührenfreie Servicerufnummer 0800 4 5555 01.

Schutz der persönlichen Daten garantiert

"Das Selfie-Ident-Verfahren ermöglicht es unseren Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen. Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. In Kooperation mit unserem Partnerunternehmen garantieren wir eine sichere Verarbeitung der Personendaten," informiert Richard Paul, Vorsitzender der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Prozess der Online-Identifizierung

Für die Online-Identifizierung brauchen die Kundinnen und Kunden drei Dinge: erstens ein App-fähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile Internetverbindung und drittens ein gültiges Ausweisdokument (deutscher Personalausweis oder elektronischer Reisepass mit Chip).

Über einen QR-Code auf dem Kundenanschreiben bzw. durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite erhalten sie weitere Informationen zum Verfahren.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter